

Amt für Umwelt und Wirtschaft
3007/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 22.02.2024

Sachstand Gewerbegrundstück Lindenstraße

Sachverhalt:

Der Vorlage 2352/VIII folgend, hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Siegburg am 25. Mai 2023 der Verwaltung den Auftrag erteilt, das Grundstück Gem. Siegburg, Flur 6, Nr. 5522 für gewerbliche Zwecke zu vermarkten, nachdem das Recht zur Errichtung, Betrieb und Unterhaltung eines Regenwasserrückhaltebeckens durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch für die Stadtbetriebe Siegburg AöR gesichert wurde. Außerdem sind nach wie vor Tatbestände für die Umsetzung des Kaufvertrags mit der Deutschen Bahn abzuwickeln.

Für das Grundstück besteht ein laufendes Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Bebauungsplan 21/8) „Grundstücksfläche nördlich der Lindenstraße im Stadtteil Zange (Erweiterungsbau Firma Henrich)“. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 25.9.2018.

Das Verfahren ruht derzeit. Die Wirtschaftsförderung hatte mit der Fa. Henrich bereits im Sommer 2023 Kontakt aufgenommen, und mittlerweile das Signal des Unternehmens erhalten, dass weiter Interesse an dem Vorhaben besteht.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung hat die Bestandspflege für ein unmittelbar an das Grundstück angrenzendes, eingesehnes Unternehmen mit hoher Wirtschaftskraft in Siegburg hohe Priorität. Gleichwohl bestehen sowohl von Bestandsunternehmen in Siegburg wie auch von Unternehmen von außerhalb hohe Flächenbedarfe und Interesse an Gewerbeflächen, die mangels ausreichender Alternativen kaum bedient werden können. Insofern arbeitet die Verwaltung intensiv daran, zu klären, in welcher Form das Grundstück vermarktet werden kann.

Seit dem Aufstellungsbeschluss des o.g. Bebauungsplans aus dem Jahr 2018 haben sich die Rahmendbedingungen mit dem Wegfall der Planungen für die Konrad-Adenauer-Allee wesentlich geändert. Dadurch ist die seinerzeit nicht weiter verfolgte Planung seitens der Fa Henrich nun wieder interessant. Die Verwaltung prüft derzeit die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung und die Weiterverfolgung der Vorhabenplanung durch Fa Henrich in enger Abstimmung mit dem Unternehmen.

Parallel haben die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit den ersten Schritten für die artenschutzrechtlichen und landschaftsplanerischen Untersuchungen sowie notwendigen Bodengutachten zur Errichtung des Regenwasserrückhaltebeckens begonnen. Diese werden aller Voraussicht über den Jahresverlauf 2024 andauern.

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 5.2.2024